

Tierhaltererklärung Blauzungenkrankheit
zum Verbringen von Kälbern (Tierart Rind)
in einem Alter von bis zu 90 Tagen innerhalb Deutschlands
 (Grundimmunisierung des Muttertieres vor der Trächtigkeit erforderlich!)

Name, Vorname: (Tierhalter / Unternehmer)	
Betriebsname:	
BALIS-Nr.:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Einzeltieridentifikation:

<u>Lebensohrmarkennr.</u> Kalb	Ohrmarke Muttertier	Impfung Muttertier
		vor der Belegung
DE 09	siehe <u>Tierpass</u>	☐

1. Das oben aufgeführte Kalb wurde seit seiner Geburt und sein Muttertier wurde mindestens 60 Tage vor dem Verbringen im Herkunftsbetrieb gehalten.
2. Das oben aufgeführte Kalb stammt von einem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff wirksam vor der Trächtigkeit geimpften Muttertier ab und hat innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt das Kolostrum des eigenen Muttertieres erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift Tierhalter / Unternehmer

¹ Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden. Die Impfungen des Rinder-Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.

Tierhaltererklärung Blauzungenkrankheit
zum Verbringen von Kälbern (Tierart Rind)
in einem Alter von bis zu 90 Tagen innerhalb Deutschlands
 (Grundimmunisierung des Muttertieres vor der Trächtigkeit erforderlich!)

Name, Vorname: (Tierhalter / Unternehmer)	
Betriebsname:	
BALIS-Nr.:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Einzeltieridentifikation:

<u>Lebensohrmarkennr.</u> Kalb	Ohrmarke Muttertier	Impfung Muttertier
		vor der Belegung
DE 09	siehe <u>Tierpass</u>	☐

1. Das oben aufgeführte Kalb wurde seit seiner Geburt und sein Muttertier wurde mindestens 60 Tage vor dem Verbringen im Herkunftsbetrieb gehalten.
2. Das oben aufgeführte Kalb stammt von einem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff wirksam vor der Trächtigkeit geimpften Muttertier ab und hat innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt das Kolostrum des eigenen Muttertieres erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift Tierhalter / Unternehmer

¹ Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden. Die Impfungen des Rinder-Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.